



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

11

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 1. Lesung 14.10.10
2. Lesung

06.04.11

Drucksachen-Nr.: V/305

Beschluss-Nr.: 263/17/11

Beschlussdatum 06.04.11
m:

Gegenstand: Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührenkalkulation)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☐

☒ Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja ☐

Nein ☒

Beratung im:

--	--

Hauptausschuss

--	--

Stadtentwicklungsausschuss

--	--

Hauptausschuss

--	--

Kulturausschuss

--	--

Finanzausschuss

--	--

Schul- und Sportausschuss

--	--

Rechnungsprüfungsausschuss

--	--

Sozialausschuss

--	--

Jugendhilfeausschuss

--	--

Umweltausschuss

x	28.09.10
---	----------

Betriebsausschuss

--	--

Neubrandenburg, 15.09.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung (KV M-V) und der §§1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Gebührenkalkulation beschlossen:

Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührenkalkulation)

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt des Städtischen Immobilienmanagements:

Einnahmen: 829.042,89 Euro

Ausgaben: 1.121.732,71 Euro

Zuschuss: 292.689,82 Euro

Begründung:

Die Notwendigkeit der Neubearbeitung der Straßenreinigungsgebührenkalkulation ergibt sich:

1. aus den Änderungen in der Straßenreinigungssatzung
2. aus den Ausschreibungsergebnissen für die Durchführung des Winterdienstes in der Stadt Neubrandenburg
3. aus der Auswertung des Winterdienstes 2009/2010. Hier wurde festgestellt, dass die kalkulierten Einsätze für Räumen und Streuen in einigen Reinigungsklassen zu gering waren.
4. aus den gestiegenen Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns.
5. Zur Deckung der Kosten für die Realisierung des Winterdienstes 2009/2010 war die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 450.000,00 € notwendig. Dieser Kredit ist im Kalkulationszeitraum zurück zu zahlen.

Dies erforderte eine neue Gebührenkalkulation, in deren Ergebnis sich die Gebühren für die Straßenreinigung veränderten.

In der folgenden Tabelle sind die neuen Gebühren für das Jahr 2011 den Gebühren der zur Zeit gültigen Straßenreinigungsgebührensatzung gegenübergestellt.

Reinigungs- klasse	0	1	2	3	4	5	6	7
2011	7,44	4,07	4,92	3,58	13,97	28,91	2,70	6,36
2007	6,47	3,28	4,24	2,99	13,33	24,39	2,26	5,72
Veränderung in Prozent	15,0	24,0	11,8	19,7	7,55	13,8	19,4	11,2

In der vorliegenden Gebührenkalkulation sind die Kostenaufwendungen für die einzelnen Straßenreinigungsklassen ermittelt worden. Abzüglich des gemeindlichen Anteils des Kostenaufwandes von 25 % der Gesamtkosten entstehen die „umlagefähigen Kosten“, die mit Bezug auf die gebührenrelevanten Frontmeter die reinigungsklassenbezogenen Straßenreinigungsgebühren ergeben. Die gebührengestaltende Verteilung des gemeindlichen Anteiles in Höhe von 25 % des Gesamtaufwandes (280.433,18 EUR) wurde unter dem Gesichtspunkt der „Gebührengerechtigkeit“ vorgenommen, wobei das starke öffentliche Interesse besonders an den Bundesstraßen und in den touristisch bedeutenden Bereichen der Stadt berücksichtigt wurde. Diese Verteilung liegt im rechtlich zulässigen Ermessen der Stadt. Auf den Seiten 8 und 9 sind die Gebühreneinnahmen dargestellt.

Die Kostendeckung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtausgaben	1.121.732,71 EUR
davon 25 % gemeindlicher Anteil	280.433,18 EUR
umlagefähige Kosten	841.299,53 EUR
./. nicht realisierbare Einnahmen aus §8 der Straßenreinigungsgebührensatzung EUR	12.256,63
realisierbare Einnahmen	829.042,89 EUR

Damit beträgt der Kostendeckungsgrad an den Gesamtkosten 73,91 %, d. h., dass die Stadt 26,09 % der Gesamtausgaben zu tragen hat. Der Zuschuss der Stadt beträgt 292.689,82 EUR.